

MARKT HOHENFELS

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.



Bekanntmachung

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Winterberg“ (Allgemeines Wohngebiet) – Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 06.06.2024 den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Winterberg“ (Allgemeines Wohngebiet) unter Einarbeitung der bisherigen Beschlüsse in der neuen Fassung vom 06.06.2024 gebilligt.

Der neu ausgearbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Winterberg“ (Allgemeines Wohngebiet) für das Gebiet mit der Fl.Nr. 751 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 720 und 752, jeweils der Gemarkung Raitenbuch, mit Begründung und Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus des Marktes Hohenfels, Zimmer 5, Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels in der Zeit vom **05.07. bis 09.08.2024**, während folgender Zeiten aus:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Der Planbereich ergibt sich aus Folgendem Kartenausschnitt:



Schwarze Umrandung: Aufstellung Bebauungsplan Allgemeines Wohngebiet „Winterberg“, o.M.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet „Winterberg“ geschaffen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hohenfels den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. In den Unterlagen behandelte Schutzgüter mit umweltbezogenen Informationen:
 - a. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch / Gesundheit
 - b. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Arten und Lebensräume:
 - c. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:
 - d. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:
 - e. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft / Klima:
 - f. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft / Erholung:
 - g. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
 - h. Umweltbezogene Informationen zur biologischen Vielfalt
2. Grünordnungsplan (integriert) mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB
3. Eingriffsregelung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.markt-hohenfels.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenfels, 26.06.2024


Christian Graf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Veröffentlicht im Internet am: **27. Juni 2024**

Veröffentlicht an allen Anschlagtafeln

Ausgehängt am: **27. Juni 2024**

Abgenommen am: